

# BEITRAGSORDNUNG

Stand: 10.2020



## Mitgliedsbeiträge und Gebühren

Allgemeine Gebühren		
Aufnahmegebühr	0,- EUR	Derzeit wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
Chippfand	30,- EUR	Das Chippfand wird vom Konto abgebucht und bei Chiprückgabe zurückerstattet.
Gastspielgebühr	Siehe Gastspielordnung	

Mitgliedsbeiträge		
Mitgliedsart	Jahresbeitrag	Bemerkungen / Erläuterungen zur Beitragsart
<b>Erwachsene</b> Alter ab 18 Jahre	252,- EUR	Diese Gruppenzugehörigkeit beginnt mit dem vollendeten 18. Lebensjahr. Die Umstellung erfolgt mit der Beitragszahlung des folgenden Quartals (auch bei halbjährlicher oder jährlicher Zahlweise) Es sind zusätzliche Arbeitsleistungen zu erbringen. (Siehe Dienstordnung)
<b>Kinder</b> Alter bis 11 Jahre	72,- EUR	Mit dem vollendeten 12. Lebensjahr endet diese Gruppenzugehörigkeit. Die Umstellung erfolgt mit der Beitragszahlung des folgenden Quartals (auch bei halbjährlicher oder jährlicher Zahlweise). Es sind keine zusätzlichen Arbeitsleistungen zu erbringen. (Siehe Dienstordnung)
<b>Ermäßigt</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Alter bis 17 Jahre</li><li>Schüler</li><li>Auszubildende</li><li>Studenten</li></ul>	96,- EUR	Mit dem vollendeten 18. Lebensjahr endet diese Gruppenzugehörigkeit. Die Umstellung erfolgt mit der Beitragszahlung des folgenden Quartals (auch bei halbjährlicher oder jährlicher Zahlweise). Eine Schulbescheinigung bzw. eine Ausbildungsbescheinigung oder eine Studienbescheinigung ist nach Vollendung des 18. Lebensjahres unaufgefordert und regelmäßig zu Jahresbeginn vorzulegen. Unterbleibt die Vorlage der entsprechenden Bescheinigung, wird automatisch ohne vorherige Erinnerung auf den Vollbeitrag umgestellt. Das Höchstalter für Studierende beträgt 28 Jahre. Ab dem 15. Lebensjahr sind zusätzliche Arbeitsleistungen zu erbringen. (Siehe Dienstordnung)
<b>Paare</b>	468,- EUR	Voraussetzung zur Anerkennung in dieser Gruppe ist eine gemeinsame Wohnung. Beide haben zusätzliche Arbeitsleistungen zu erbringen. (Siehe Dienstordnung)
<b>Familie</b>	492,- EUR	Maximal 2 Erwachsene und deren Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Es sind zusätzliche Arbeitsleistungen zu erbringen. (Siehe Dienstordnung)
<b>Passiv</b>	42,- EUR	Passive Mitglieder dürfen bis zu 3 kostenlose Spielstunden durchführen, danach erfolgt automatisch die Umstellung auf aktive Mitgliedschaft.

Arbeitsleistung (siehe Dienstordnung)
<ul style="list-style-type: none"><li>Um die Mitgliedsbeiträge möglichst moderat zu halten und die anfallenden Arbeiten im Verein auf möglichst alle Mitglieder zu verteilen, sind alle aktiven Mitglieder vom 15. bis einschließlich 67. Lebensjahr (Stichtag für das Alter 31.12. des Vorjahres) verpflichtet, in einem bestimmten Umfang eine persönliche Arbeitsleistung für Ihre Vereinsgemeinschaft zu erbringen.</li><li>Es besteht die Möglichkeit sich teilweise oder vollständig durch Zahlung einer Ablöse von der Arbeitsleistung zu befreien.</li></ul>

Zahlungen von Beiträgen, Gebühren, Ablösung
<ul style="list-style-type: none"><li>Der Mitgliedsbeitrag wird vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich, alle anderen anfallenden Beiträge, Gebühren, Ablösung bei Fälligkeit vom Konto des jeweiligen Mitgliedes abgebucht.</li><li>Bei Nichtvorlage einer Einzugsermächtigung fallen pro Einzug/Buchung 15,- Euro Verwaltungskosten an.</li><li>Im Falle von Retouren bei Bankeinzügen, die der Verein nicht zu vertreten hat, sind die Gebühren für die Rücklastschrift ebenfalls zu entrichten und werden abgebucht.</li><li>Gläubiger-Identifikationsnummer: DE26DJK00001250413. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.</li></ul>